

9. Änderung des Bebauungsplanes „Dornauer Feld“

Begründung

A) Planungsrechtliche Voraussetzungen

Der Stadtrat der Stadt Schongau hat in seiner Sitzung vom 25.07.1995 beschlossen, den Bebauungsplan für das Wohngebiet „Dornauer Feld“ zu ändern.

Die Änderung soll in einem vereinfachten Verfahren nach den Bestimmungen des BauGB-Maßnahmengesetzes durchgeführt werden. In der Sitzung des Stadtrates vom 12.12.1995 wurde beschlossen, die östliche Baugrenze um 5,00 m zurückzunehmen, so daß zur Hangkante ein Abstand von insgesamt 10,00 m verbleibt. Außerdem wurde beschlossen, die private Verkehrsfläche zum Hinterliegergrundstück öffentlich zu widmen.

B) Lage, Größe und Beschaffenheit des Baugebietes

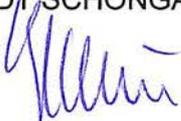
Das von der Änderung betroffene Grundstück Fl.Nr. 2150 liegt an der Wendeplatte der Mercatorstraße. Es weist eine Grundstücksgröße von 1.834 m² auf. Das Grundstück soll geteilt und auf den sich dann ergebenden Grundstücken soll je ein Einfamilienhaus errichtet werden. Das Hinterliegergrundstück soll mit einem noch öffentlich zu widmenden Eigentümerweg erschlossen werden.

Das Gelände ist im wesentlichen eben. Der Untergrund besteht aus Kies und bildet einen tragfähigen und sicheren Baugrund.

C) Erschließung

Die geplante Änderung bedingt keine Änderung der bestehenden Erschließungseinrichtungen.

Schongau, den 31.07.95
STADT SCHONGAU



Luitpold Braun
1. Bürgermeister



Aufgestellt am 31.07.1995
Geändert am 27.12.1995